

**Entwurf der Verordnung zum Schutz der Bäume und Großsträucher im Außenbereich
des Landkreises Parchim (Außenbereichs- Baumschutzverordnung – AußenBSVO -)
Öffentliche Auslegung gemäß § 30 Abs. 2 LNatG M-V**

Der Landkreis Parchim sieht nach Überprüfung und Auswertung der im ersten Verfahrensgang im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken nun den Erlass einer eigenständigen Verordnung zum Schutz der Bäume und Großsträucher im Außenbereich des Landkreises Parchim (Außenbereichs-Baumschutzverordnung – AußenBSVO -) vor.

Der Entwurf dieser Verordnung liegt im Amt Ostufer Schweriner

vom
18.03.2004 – 21.04.2004
zu folgenden Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe im Bürgerbüro aus.

Bis zu 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rampe, 29.01.2004

Folgmann
Amtsvorsteher

(Siegel)